

# Bericht des Aufsichtsrats

## Rückblick im Lichte der COVID-19-Pandemie und Ergebnisentwicklung

Mit der sprunghaften weltweiten Ausbreitung des Coronavirus im Verlauf des ersten Quartals 2020 sahen sich Länder, Unternehmen und Privatpersonen mit völlig neuen Herausforderungen konfrontiert. Oberste Priorität hatte von Beginn an der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Kunden. Schnell wurde klar, dass neben den gesundheitlichen Risiken auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft erheblich und massive staatliche Hilfsprogramme sowie ein Intervenieren der Notenbanken am Markt erforderlich sein würden. Die zur Eindämmung des Virus notwendigen staatlich verordneten Lockdowns hatten einschneidende Auswirkungen auf die Realwirtschaften. Deutliche Leitzinssenkungen in zahlreichen Ländern, die Ausweitung von Anleihekaufprogrammen und staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wendeten eine Rezession zwar nicht ab, milderten aber die Konsequenzen und sorgten auch für eine Beruhigung an den Kapitalmärkten nach zunächst panikartigen Kursverläufen.

Die Bankenlandschaft und die RBI sehen sich mit einem äußerst herausfordernden Marktumfeld konfrontiert, welches insbesondere durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld und durch einen konjunkturbedingten Rückgang im Bereich der Kreditnachfrage gekennzeichnet ist. Die im Laufe der Sommermonate zurückgekehrte Zuversicht konnte auch durch eine sogenannte zweite Infektionswelle im dritten bzw. vierten Quartal nicht zunichtegemacht werden, auch wenn hierdurch erneut Härten auf viele Unternehmen und Branchen zukamen. Die vielversprechenden Fortschritte bei der Entwicklung von Impfstoffen und erste Zulassungen durch die Behörden zum Jahreswechsel machen ein Überwinden der Pandemie und eine kräftige Erholung der Wirtschaft in den kommenden Monaten zunehmend wahrscheinlicher.

COVID-19 hat auch spürbare Veränderungen in der Arbeitsform innerhalb der RBI mit sich gebracht. Auf Grundlage der §§ 1ff des österreichischen gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und in Verbindung mit § 2 der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sowie im Einklang mit § 94 AktG und den satzungsmäßigen Bestimmungen der RBI AG fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse sowohl in Form von qualifizierten Videokonferenzen als auch in hybrider Form statt, wobei die jeweilige Sitzungsform stets im Einklang mit den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung stand. Auch in dieser herausfordernden Zeit war der Aufsichtsrat stets handlungs- und beschlussfähig und er und seine Ausschüsse trafen, insbesondere in dringenden Fällen, wichtige Beschlüsse im Umlaufweg. Gerade in dieser schwierigen Phase zeichneten sich der Aufsichtsrat und der Vorstand, unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Johann Strobl, durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit aus und konnten den Herausforderungen erfolgreich gemeinsam begegnen. Erstmals in der Geschichte unseres Hauses fand die Hauptversammlung der RBI AG am 20. Oktober 2020 in virtueller Form im Einklang mit §§ 1ff des österreichischen gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und in Verbindung mit § 3 der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sowie § 102 Abs 4 AktG statt.

Die RBI erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis von € 804 Millionen. Auch wenn dies gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rund ein Drittel bedeutet, so ist dies vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie zu bewerten. Der Zins- und Provisionsüberschuss lagen im Jahresvergleich um 5 bzw. 3 Prozent unter dem Vorjahr. Während der Zinsüberschuss von Leitzinssenkungen und starken Währungsverlusten in einigen Ländern beeinträchtigt war, hatten die Lockdown-Maßnahmen den größten Einfluss auf die Entwicklung des Provisionsüberschusses. Das Handelsergebnis – im Vorjahr noch negativ – legte dagegen deutlich zu. Die Leitzinssenkungen sowie ein deutlich erhöhtes kurzfristiges Veranlagungsvolumen sorgten für einen Rückgang der Nettozinsspanne. Erfreulich ist der Anstieg der Kundenkredite in lokaler Währung in den meisten Ländern, worin das Vertrauen in die RBI als starke Marke und verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zum Ausdruck kommt. Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau im Jahr 2019 nahmen die Risikoversorgen auf € 630 Millionen zu. Die verhängten Kreditmoratorien in zahlreichen Ländern, zusätzlich zu erwartende Kreditrisikoversorgen oder durch die Pandemie ausgelöste strukturelle Auswirkungen auf spezifische Branchen waren dafür mitverantwortlich. Die NPE Ratio und die NPE Coverage Ratio verbesserten sich leicht auf 1,9 Prozent bzw. 61,5 Prozent. Die harte Kernkapitalquote von 13,6 Prozent ging trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen nur leicht zurück und bleibt damit Ausdruck der soliden Kapitalisierung des Konzerns. Die Kostenentwicklung war mit 5 Prozent rückläufig, was einerseits auf die Währungsentwicklung und andererseits auf geringere Aufwendungen aufgrund der Lockdowns zurückzuführen war.



©Raiffeisen NOE-Wien, Eva Kelety

Die RBI möchte ihre Eigentümer am Erfolg des Unternehmens teilhaben lassen und würde es daher sehr begrüßen, wenn sie ihre Eigentümer in Form von Dividendenauszahlungen am Unternehmenserfolg partizipieren lassen kann, jedoch immer unter der Prämisse, dass die regulatorischen Kennzahlen, wie beispielsweise eine solide Kapitalausstattung, eingehalten werden. Die für das Geschäftsjahr 2019 vorgesehene Dividende wurde, der Empfehlung der EZB folgend, zunächst nicht ausgeschüttet und das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. Obwohl es sich formaljuristisch um eine reine Empfehlung handelt, ist diese von erheblicher faktischer Relevanz. Unter Berücksichtigung der jüngsten EZB-Empfehlung von Ende 2020 hat der Vorstand der RBI beschlossen, der Hauptversammlung, die für 22. April 2021 geplant ist, die Ausschüttung einer Dividende von € 0,48 je Aktie vorzuschlagen.

Obwohl die europäischen Banken trotz eines zunehmend schwieriger gewordenen Marktumfeldes aufgrund der COVID-19-Pandemie die Krise bisher größtenteils gut bewältigen konnten, belasteten im Jahresverlauf deutlich gestiegene Risikovorsorgen die Kursentwicklung von Bankaktien. Dies und die erneuten geopolitischen Spannungen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten der EU und Russland, aber auch die politische Situation in Belarus, beeinträchtigten den Kurs der RBI-Aktie. Gefolgt von einem anfänglichen Höchststand bereits zu Beginn des Jahres in der Höhe von € 22,92, kam es unmittelbar nach den ersten Lockdown-Maßnahmen wie bei anderen europäischen Bankaktien zu einem Jahrestiefstand von € 11,25. Allerdings konnte gegen Jahresende die Aktie im Vergleich zu ihrem Jahrestiefstand wieder an Wert zulegen.

Die RBI setzte den in den letzten Jahren eingeschlagenen Pfad der digitalen Transformation im Jahr 2020 fort. Dies zeigt sich im weiteren Ausbau des digitalen Leistungs- und Service-Angebots, wobei im Zentrum der Initiativen und Handlungen ein maßgeschneidertes Leistungsangebot unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse und -wünsche von übergeordnetem Rang war. Dabei spielte auch die Anpassung der internen Prozesse im Rahmen einer adaptiven Organisation eine wesentliche Rolle, um rasch auf die sich stetig verändernden Kundenerwartungen reagieren zu können. Gleichzeitig investierte die RBI in den Ausbau und die Stärkung ihrer IT-Infrastruktur, was sich im Jahr 2020 ebenso positiv auswirkte. Nur so war es möglich, dass zu Spitzenzeiten 95 Prozent der Mitarbeiter aus der Konzernzentrale vom Home-Office aus arbeiten konnten und gleichzeitig eine erhöhte Kundennachfrage bedient sowie einem zusätzlichen Beratungsbedarf nachgekommen werden konnte. Für diese Flexibilität und den außerordentlichen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei an dieser Stelle besonders gedankt. Die Digitalisierungsstrategie soll auch in Zukunft konsequent fortgesetzt werden. Die erfolgreichen Initiativen und Maßnahmen der RBI werden regelmäßig von internationalen Fachzeitschriften gewürdigt, was sich in insgesamt 36 Auszeichnungen für die RBI AG und ihre Tochterbanken im Geschäftsjahr 2020 widerspiegelt. Zuletzt zeichnete die renommierte Financial-Times Fachpublikation „The Banker“ die RBI zur „Besten Bank in Zentral- und Osteuropa“ aus, und das bereits zum fünften Mal in Folge. Dabei sind ebenso die regionalen Auszeichnungen der Tochterbanken in der Slowakei und in der Ukraine hervorzuheben, welche jeweils ebenso als „Beste Bank“ prämiert wurden. Die Fachzeitschrift „EMEA Finance“ zeichnete in Würdigung der besonderen Leistungen die RBI bzw. ihre Tochterbanken insgesamt 12 Mal zur besten Bank in ihrer jeweiligen Region aus.

Für Verunsicherung bei den Anlegern sorgte, dass der Name der RBI sehr prominent im Zusammenhang mit den sogenannten FinCEN Files in den Medien vertreten war. Der konkrete Anlassfall zeigte deutlich, dass die engmaschigen Compliance-Systeme der RBI funktionieren und entsprechende verdächtige Transaktionen konnten identifiziert werden. Wo erforderlich, wurde konsequent gehandelt: Sonderuntersuchungen wurden eingeleitet, Verdachtsmeldungen an die zuständigen Behörden gemeldet und Geschäftsbeziehungen auch beendet. Der RBI ist in den genannten Fällen rechtlich nichts vorzuwerfen und es mussten auch keine Bußgelder bezahlt werden. Der Reputationsschaden für die RBI war jedoch gegeben und im Verlauf des RBI-Aktienkurses letztlich auch sichtbar. Unter Berücksichtigung dessen und um Geldwäscherei nachhaltig zu verhindern, engagiert sich die RBI seit langer Zeit dafür, dass dringend notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, beispielsweise um einen Austausch der Informationen zwischen Banken untereinander, aber auch zwischen den Banken und den Behörden zu ermöglichen. Aufsichtsrat und Vorstand räumen der Verhinderung von Geldwäscherei und der Einhaltung aller Compliance-Bestimmungen, insbesondere im Bereich Geldwäschebekämpfung und Finanzsanktionen, allerhöchste Priorität und uneingeschränkte Aufmerksamkeit ein. Vor diesem Hintergrund entschloss sich die RBI dazu, die Anti-Geldwäsche-Deklaration in diesem Bericht (Seite 46) vollumfänglich wiederzugeben und den Bestrebungen für eine Verbesserung der aktuellen Rechtslage damit Ausdruck zu verleihen.

Im Lichte der konsumentenschutzbezogenen Rechtsstreitigkeiten in Polen und Kroatien befassten sich der Aufsichtsrat und der Vorstand laufend mit den rechtlichen und finanziellen Auswirkungen von anhängigen Rechtsfällen im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten. Dabei beobachteten die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands laufend die Entwicklungen der Spruchpraxis polnischer und kroatischer Gerichte und erörterten gemeinsam Maßnahmen des Risikomanagements.

Die RBI begab im Juni 2018 den ersten Green Bond – weitere folgten 2019 und 2020 – und ist damit bis dato der größte Green-Bond-Emittent in Österreich. Hand in Hand mit unserer nachhaltigen Emissionstätigkeit ist auch die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen stark angewachsen. Im Jahr 2020 entwickelte die RBI einen internen ESG-Score für Firmenkunden, nach dem jeder Firmenkunde nach Industrie, Unternehmenssitz und in Zukunft auch durch eine Experteneinschätzung hinsichtlich der ESG-Performance eingestuft wird. Diese Einstufung ermöglicht eine bessere Analyse des RBI Kreditportfolios im Hinblick auf mögliche Klimarisiken und des CO<sub>2</sub> Footprint. Letztlich liegt es in der Verantwortung der RBI, mittels nachhaltiger Finanzprodukte eine positive Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft zu erzielen und Kunden bei der Reduktion ihrer Emissionen zu unterstützen.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 tagten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Rahmen der nachstehend angeführten Sitzungen. Dabei zeichneten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse durch ein äußerst hohes Engagement bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus, was sich unter anderem in einer durchschnittlichen Anwesenheitsquote von rund 96 Prozent widerspiegelt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert.

Gremium	Anzahl Sitzungen	Anwesenheitsquote
Aufsichtsrat (gesamt)	6	95%
Arbeitsausschuss	9	97%
Nominierungsausschuss	4	97%
Prüfungsausschuss	4	94%
Personalausschuss	3	94%
Risikoausschuss	3	100%
Vergütungsausschuss	3	96%

Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informierten die Mitglieder des Vorstands den Aufsichtsrat kontinuierlich, vollumfänglich und zeitnah über alle relevanten Fragen der Geschäfts- und Risikoentwicklung, einschließlich der Entwicklung der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Auf Basis von umfassenden Berichten wurde unter Abwägung von geschäftspolitischen und risikospezifischen Entscheidungsfaktoren über wesentliche Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie beraten. Weiters berichteten die Vorstandsmitglieder im Detail über bankregulatorische Entwicklungen und erörterten mit dem Aufsichtsrat Maßnahmen zur Implementierung von regulatorischen Vorschriften. Darüber hinaus stellte der Vorstand regelmäßig die Entwicklung der verschiedenen Geschäftssegmente sowie einzelner Kundengruppen dar, was eine fundierte Informationsgrundlage für Anträge an den Aufsichtsrat bildete. Besonderes Augenmerk richtete der Aufsichtsrat auf die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Standards zur Einhaltung der Anti-Geldwäscherei- und Sanktionsbestimmungen.

In Vorbereitung auf die 32 Sitzungstage des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden sieben (Präsidiale-)Sitzungen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Mitgliedern des RBI-Vorstands statt. Das Aufsichtsratspräsidium, bestehend aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, trat mit dem RBI-Vorstand im Jahr 2020 zu neun Sitzungen zusammen, in welchen wesentliche aktuelle Fragestellungen sowie strategische Themen für den Aufsichtsrat vorbereitet und erörtert wurden. Zusätzlich fanden vier Vorbereitungsgespräche für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorfeld zu den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen statt, um offene Fragen zu Anträgen oder Berichten mit dem Vorstand und internen Experten abzuklären und um damit den Entscheidungsfindungsprozess optimal abzurunden.

Im Zuge der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse beschäftigten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend mit der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Netzwerkbanken der RBI. Dementsprechend bildeten ausführliche Berichte des jeweiligen CEO der ausgewählten Tochterbanken in den Sitzungen des Aufsichtsrats am 17. Juni 2020 zur Raiffeisenbank Russland, am 16. September 2020 zur Raiffeisenbank in Tschechien sowie am 2. Dezember 2020 zur Raiffeisenbank Bulgarien einen wesentlichen Bestandteil der Tagesordnung. Damit konnten die Mitglieder ihre Entscheidungen auf einer detaillierten und breiten Informationsbasis treffen. Darüber hinaus besuchte der Aufsichtsratsvorsitzende gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden auch im Jahr 2020, aufgrund der COVID-19-Pandemie teils virtuell, die Tochterbanken der RBI in Serbien, Tschechien und Bulgarien.

## Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand

Zwischen dem Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seinen Stellvertretern fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Hierbei wurden aktuelle Themen, teils situationsbedingt auch auf täglicher Basis, gemeinsam besprochen und regelmäßig Sachfragen in Vorbereitung auf die nächsten Sitzungstage erörtert sowie strategische Überlegungen mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert. Zusammenfassend fanden 2020 37 bilaterale Termine des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern statt, wobei davon 26 Besprechungen mit dem Vorstandsvorsitzenden abgehalten wurden. In Erfüllung seiner Aufgaben gewährleistete der Aufsichtsratsvorsitzende, auch unter den erschwerten COVID-19-Bedingungen, einen effizienten Informationsfluss zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch zwischen den Sitzungen in laufendem Kontakt mit dem Vorstand, was insbesondere in der herausfordernden Krisenzeit aufgrund der COVID-19-Pandemie notwendige rasche Entscheidungen ermöglichte. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war zu jeder Zeit von einem offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Miteinander geprägt und ein kritischer Gedankenaustausch trug zur optimalen Lösungsfindung bei.

## Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Am 20. Oktober 2020 fand die Hauptversammlung der RBI statt, welche aufgrund der COVID-19-Pandemie zum Schutz der Teilnehmer und zum Wohl des Unternehmens gemäß der §§ 1ff des österreichischen gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Gesetzes und in Verbindung mit § 3 der gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung sowie § 102 Abs 4 AktG, in rein virtueller Form abgehalten wurde. Im Geschäftsjahr 2020 legten die Herren Dr. Günther Reibersdorfer und Dr. Johannes Ortner ihre Aufsichtsratsmandate zurück. Im Einklang mit den zugewiesenen Kompetenzen befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Nachbesetzung der freigewordenen Aufsichtsratsmandate und bestätigte – nach erfolgter Prüfung – die persönliche sowie fachliche Eignung der beiden Kandidaten MMag. Reinhard Mayr und Dr. Heinz Konrad. Im Rahmen der Hauptversammlung wurden, der Empfehlung des Aufsichtsrats folgend, die Herren MMag. Reinhard Mayr und Dr. Heinz Konrad für fünf Jahre neu in den Aufsichtsrat der RBI gewählt. MMag. Reinhard Mayr wurde vom Aufsichtsrat in den Prüfungsausschuss und in den Digitalisierungsausschuss entsandt. Ferner wurden in der Hauptversammlung die Herren Mag. Erwin Hameseder und Mag. Klaus Buchleitner MBA ebenfalls auf Basis eines strukturierten Nachfolgeprozesses für fünf weitere Jahre in den Aufsichtsrat der RBI wiedergewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Mag. Erwin Hameseder aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder wieder zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Am 2. Dezember 2020 wurden aus dem Kreis des Aufsichtsrats Dr. Andrea Gaal zur neuen Vorsitzenden und MMag. Martin Schaller zum stellvertretenden Vorsitzenden des vom Aufsichtsrat am 16. September 2020 eingerichteten Digitalisierungsausschusses gewählt. Weiters wählte der Aufsichtsrat die Herren Dr. Rudolf Könighofer sowie – wie bereits erwähnt – MMag. Reinhard Mayr als Mitglieder in den neuen Digitalisierungsausschuss.

Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 bzw. 2. Dezember 2020 die auslaufenden Vorstandsmandate der Herren Mag. Peter Lennkh, Dr. Andrii Stepanenko und Lic. Mgr. Lukasz Januszewski um fünf Jahre zu verlängern. Der Bestellung durch den Aufsichtsrat ging ein strukturierter Nachfolgeprozess im Nominierungsausschuss voraus, in welchem die Mitglieder des Ausschusses die bisherigen Leistungen der Herren Mag. Peter Lennkh, Dr. Andrii Stepanenko und Lic. Mgr. Lukasz Januszewski sowie ihre persönliche und fachliche Eignung für die weitere Ausübung der Vorstandsmandate in den Sitzungen am 16. März 2020 sowie 16. September 2020 positiv bewerteten.

## Schwerpunkthemen des Aufsichtsrats

Anlässlich der COVID-19-Pandemie legten der Aufsichtsrat sowie seine Ausschüsse in ihrer Arbeit im Geschäftsjahr 2020 einen besonderen Fokus auf die erfolgreiche Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die RBI. Dabei standen der Aufsichtsrat sowie der Vorstand in laufendem und engem Kontakt. Neben Berichten in den verschiedenen Gremialsitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat in Form von elf umfangreichen Spezialberichten detailliert über die Entwicklung der Finanz-, Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Aufsichtsrat und Vorstand trafen gemeinsam wichtige risikomanagement-bezogene geschäftspolitische Entscheidungen. Die Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere die Mitglieder des Risikoausschusses, beschäftigten sich ausführlich mit Hintergrundüberlegungen zur Pandemie, mit sektor- und kundenspezifischen Szenario- und Trend-Annahmen sowie mit geplanten portfoliobezogenen Gegenmaßnahmen des Risikomanagements im Rahmen des Corona-Playbooks. In diesem Zusammenhang erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die voraussichtliche Entwicklung der Risikokosten und es wurden Maßnahmen zur Absicherung der RBI vor den massiven COVID-19-bedingten Währungsschwankungen gesetzt. Zusätzlich befassten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses ausführlich mit den Effekten der COVID-19-Pandemie auf den Jahresabschluss der RBI. Beschlüsse zu (kundenbezogenen) Anträgen an den Aufsichtsrat sowie an seine Ausschüsse fassten die Mitglieder unter sorgfältiger Abwägung von kapital- und liquiditätsbezogenen Parametern und unter Berücksichtigung eines konservativen Risikoappetits angesichts der aktuell herausfordernden Krisensituation. Zusätzlich erfolgten in jeder Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 umfangreiche COVID-19-Berichte, welche neben den geschäftsbezogenen Effekten auch die Entwicklung der Infektionszahlen in der RBI sowie Maßnahmen des Krisenmanagements beinhalteten.

Unter Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die RBI sowie auf ihre Märkte befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung der Bankengruppe. Gemeinsam mit dem Vorstand fand im Rahmen eines Workshops am 28. September 2020 ein offener und konstruktiver Gedankenaustausch zur Gesamtstrategie der RBI unter Würdigung der bisherigen Transformationsschritte statt. Dabei berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand intensiv strategische Optionen zur Stärkung der digitalen Leistungsfähigkeit und erörterten die geschäftspolitischen Initiativen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Weiters wurden Wachstumsmöglichkeiten gemeinsam mit dem Vorstand umfassend besprochen, wobei im Speziellen potenzielle anorganische Wachstumsoportunitäten stets unter der Prämisse einer ausgewogenen Risiko- und Profitabilitätsabwägung bewertet wurden. Für eine regelmäßige und fokussierte Befassung mit der Strategie der RBI sowie zur engen und laufenden Beratung des Aufsichtsrats mit dem Vorstand werden künftig halbjährlich Strategie-Workshops des Aufsichtsrats mit dem Vorstand abgehalten, um ein besonders wichtiges Ziel der RBI, einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts, konsequent umzusetzen.

Als wesentlichen Baustein für eine erfolgreiche Zukunft der RBI erachtet der Aufsichtsrat die gelungene digitale Transformation der Bank, um eine optimale Befriedigung der Kundenwünsche sicherzustellen. Wie bereits in den vergangenen Jahren legte der Aufsichtsrat einen Schwerpunkt auf die Überwachung der konsequenten Umsetzung von kundenzentrierten Digitalisierungsinitiativen, wobei die Stärkung eines kanalübergreifenden Leistungs-/Service-Angebots im Zentrum steht. Gleichzeitig überwachte der Aufsichtsrat den weiteren Ausbau einer robusten und krisenresilienten IT-Infrastruktur und erörterte Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Security. Ebenso wurde der Aufsichtsrat quartalsweise über den Status der Informationssicherheit bzw. Cyber-Security in der RBI AG und der Gruppe informiert. Die an anderer Stelle erwähnten Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Sitzung vom 16. September 2020 führten zur Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses. Das Ziel des Digitalisierungsausschusses ist eine fokussierte und detaillierte Widmung des Aufsichtsrats mit den aktuellen, für die Bankenwelt relevanten, Digitalisierungstrends und den Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der RBI. Damit trägt der Aufsichtsrat der hohen Bedeutung der Digitalisierung für die RBI Rechnung. Der Digitalisierungsausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Digitalisierungsstrategie (insbesondere im Hinblick auf neue Technologien, Datenanalyse und Innovation) und überwacht deren Umsetzung.

Um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen, beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der laufenden Kostenentwicklung und dem Ziel, die Profitabilität der RBI auch langfristig sicherzustellen. Dabei standen die Mitglieder des Aufsichtsrats dem Vorstand beratend zur Seite, um die Kostenstruktur nachhaltig zu optimieren.

Die laufende Überwachung der Maßnahmen zur Stärkung des Compliance-Bereichs der RBI stellt seit Jahren für den Vorstand und den Aufsichtsrat eine besondere Priorität dar und fand auch im Jahr 2020 entsprechende Beachtung. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Umsetzung der internen Compliance-Regelwerke, -Mechanismen und -Verfahren zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Standards unterrichtet. Dabei befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend mit der Wirksamkeit der internen Compliance-Prozesse und -Systeme, insbesondere im Zusammenhang mit der Vermeidung von Geldwäscherei. Neben den Maßnahmen zur Vermeidung von Geldwäscherei beschäftigten sich die Mitglieder intensiv mit den Maßnahmen zur Einhaltung von finanzsanktionsrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere befasste sich der Risikoausschuss mit den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Veränderungen des dynamischen Sanktionsumfelds der RBI und erörterte mit dem Vorstand die Maßnahmen des Risikomanagements im Einklang mit der Verfolgung einer konservativen Risikostrategie.

Der Aufsichtsrat setzte sich ferner mit der Geschäftsentwicklung und strategischen Ausrichtung der österreichischen Tochtergesellschaften im Finanzdienstleistungsbereich auseinander, wie beispielsweise mit jener der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. oder der Raiffeisen Centrobank AG.

In Umsetzung der europäischen Aktionärsrechte-Richtlinie wurde unter Federführung des Vergütungsausschusses die Vergütungspolitik der RBI im Einklang mit den aktien- und bankrechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet und schlussendlich nach Beratungen im Aufsichtsrat am 16. März 2020 beschlossen.

Im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit internen Schlüsselfunktionsträgern, insbesondere aus den Bereichen Compliance, Interne Revision oder dem Risikomanagement. Zudem fanden offene Gespräche mit der europäischen Bankenaufsicht zu aktuellen und strategischen Themen der RBI mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie mit den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

Ein ebenfalls wichtiges Thema im Jahr 2020 bildete die Selbstevaluierung und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der WU Wien. Grundsätzlich zeigte sich eine sehr gute Bewertung der Aufsichtsratsarbeit und es wurden Verbesserungsvorschläge auf Basis eines hohen Ausgangsniveaus erarbeitet, wobei eine Reihe von Empfehlungen bereits 2020 umgesetzt wurden. Dazu gehören – wie bereits erwähnt – die Errichtung eines Digitalisierungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. September 2020 oder Institutionalisierung von Strategie-Workshops gemeinsam mit dem Vorstand, welcher erstmalig am 28. September 2020 stattfand.

## Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufsichtsratsstätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und erhielten dabei vonseiten der RBI adäquate Unterstützung. Ferner konnten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen von Fit & Proper-Schulungen regelmäßig weiterbilden, wofür im Berichtsjahr zwei Termine stattfanden:

- In der Fit & Proper-Schulung vom Juni 2020 lagen die Themenschwerpunkte auf den COVID-19-bedingten regulatorischen Entwicklungen sowie dem Bereich Data Governance & Datenschutz. Ferner wurden die Maßnahmen der RBI im Bereich der künstlichen Intelligenz ausführlich dargestellt und Handlungsmaßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Programm zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Effizienz und Effektivität im Aufsichtsrat besprochen und festgelegt.
- In der Fit & Proper-Schulung vom November 2020 wurden aktuelle rechtliche Fragen zum Aufsichtsrat sowie die Implikationen der COVID-19-Pandemie auf die Europäische Union und bankregulatorische Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise schwerpunktmäßig behandelt.

An allen Terminen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich umfassend zu den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen und Änderungen (u. a. im Hinblick auf die Governance der RBI) informiert. Unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit, wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen einer Fit & Proper-Schulung auch zu aktuellen Entwicklungen auf regulatorischer Ebene geschult und zu den unionsrechtlichen Bestimmungen betreffend ESG-Faktoren umfassend informiert.

Aufgrund der interessanten Themen und praxisnahen Vorträge war bei den Fit & Proper-Schulungen durchwegs eine hohe Teilnehmeranzahl der Aufsichtsratsmitglieder mit einer durchschnittlichen Anwesenheitsquote von rund 89 Prozent zu verzeichnen.

## Konzern- und Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Raiffeisen Bank International AG für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Wien (KPMG) geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hatte der Abschlussprüfer keinerlei Anlass für Beanstandungen und erteilte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der vom Vorstand in Anwendung von § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der RBI AG für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der KPMG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss 2020 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2020 sowie den Konzernlagebericht und bereitete die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2020 einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist.

## Corporate-Governance-Bericht und nichtfinanzieller Bericht

Der Aufsichtsrat setzte sich gemäß Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex auch mit der Effizienz seiner Tätigkeit, seiner Organisation und seiner Arbeitsweise auseinander, und es wurde diesbezüglich eine Selbstevaluierung und Effizienzprüfung im Rahmen einer Kooperation mit der WU Wien durchgeführt.

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243c UGB wurde von der KPMG durchgeführt. Für die RBI wurde ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht nach § 267a UGB, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält, erstellt und von der KPMG geprüft. Dieser Bericht wurde gemäß § 96 Abs 1 AktG vom Aufsichtsrat geprüft. Sowohl beim Corporate-Governance-Bericht als auch beim nichtfinanziellen Bericht gab es keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

## Ausblick 2021

Trotz eines, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, von vielen Unsicherheiten und Herausforderungen geprägten Marktumfelds fungiert das Streben nach solider und nachhaltiger Wertentwicklung zum Wohle der Aktionäre auch im Jahr 2021 als klarer Wegweiser für die geschäftspolitischen Entscheidungen der RBI.

Eine Zentrierung des Produkt- und Leistungsangebots auf die Bedürfnisse der Kunden bildet einen wichtigen Baustein, um den Kundenerwartungen in einem dynamischen Wettbewerb jederzeit zu entsprechen. Die bereits gesetzten transformativen Schritte werden 2021 im Einklang mit dem strategischen Ziel der RBI, bis 2025 der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister zu sein, konsequent weiterverfolgt. Zur Unterstützung der digitalen Transformation investiert die RBI in den Ausbau einer leistungsfähigen und nachhaltigen IT-Infrastruktur und Aufsichtsrat und Vorstand legen dabei einen besonderen Fokus auf die Resilienz und Stabilität der IT-Systeme der RBI, um auch künftige Krisenszenarien erfolgreich meistern zu können.

Ebenso möchte die RBI im Geschäftsjahr 2021 in ihren Märkten organisches Wachstum vorantreiben. Unter Berücksichtigung der noch unsicheren ökonomischen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kapital- und Liquiditätssituation von Banken angesichts der vermutlich 2021 auslaufenden staatlichen Stützungsprogramme, treffen der Aufsichtsrat und der Vorstand ihre Entscheidungen auf Basis eines antizipativen und umsichtigen Risikomanagements im Sinn einer konservativen Risikostrategie. In Entsprechung der strategischen Überlegungen werden im Geschäftsjahr 2021 weitere Wachstumspotenziale geprüft. Voraussetzung für ein anorganisches Wachstum bildet immer eine solide Kapital- und Liquiditätsausstattung im Einklang mit den regulatorischen Solvabilitätsbestimmungen. Entscheidungen werden auf Basis einer sorgfältigen Abwägung von Profitabilitäts-, risiko- und geschäftspolitischen Parametern gesamtseitlich bewertet.

Angesichts eines weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfelds zur Unterstützung der Erholung der Realwirtschaft und einer daraus resultierenden diffizilen Ertragslage soll zur Steigerung der Profitabilität der eingeschlagene Weg einer hohen Kostendisziplin weiterhin fortgeführt werden, um eine nachhaltige Kostenstruktur für die RBI zu erreichen. Dabei sollen interne Prozesse laufend optimiert und Effizienzpotenziale durch effektives Kostenmanagement gehoben werden.

Als Zentralinstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich wird die RBI auch im Jahr 2021 zur Stabilität des heimischen Bankensektors beitragen und darüber hinaus ihre wichtige Rolle als Kooperationspartner für den österreichischen Raiffeisensektor zum Wohle der Kunden weiter erfüllen.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich mich beim Vorstand unter der Führung von Dr. Johann Strobl sowie bei allen Mitarbeitern der RBI für ihr herausragendes Engagement unter den schwierigen Rahmenbedingungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise bedanken! Mit ihren tollen Mitarbeitern und der Unterstützung ihrer Aktionäre wird die RBI aus der aktuellen Krise gestärkt hervortreten und im Geiste des Solidaritätsgedanken des Gründers von Raiffeisen, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, ihren Kunden als verlässlicher Partner bei der erfolgreichen Bewältigung dieser herausfordernden Zeit zur Seite stehen.



Für den Aufsichtsrat  
Erwin Hameseder, Vorsitzender